

Fördermittel für Krankenhäuser und Reha-Kliniken



Optimal ausschöpfen

Der Bund stellt Fördermittel v.a. auch für die Themenkomplexe Energie und Umwelt zur Verfügung. Um diese Gelder in vollem Umfang zu nutzen, gilt es einige Regeln zu berücksichtigen.

Dieser Beitrag beantwortet die Grundsatzfragen zu öffentlichen Förderprogrammen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Recherche und Beantragung von Fördermitteln. Dabei wird der Schwerpunkt auf Förderprogramme des Bundes zu Energie und Umwelt gelegt.

Welche Spielregeln gelten?

Nach geltendem EU-Recht sind dies die De-minimis-Verordnung sowie die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Nach der De-minimis-Verordnung darf die Gesamtsumme der Fördermittel, die das begünstigte Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren erhalten hat, die Gesamtsumme von 200.000 Euro nicht übersteigen. Dabei wird z.B. bei Krankenhausverbünden (Organschaft) der gesamte Verbund als ein Unternehmen betrachtet und die erhaltenen Fördermittel aus allen öffentlich finanzierten Töpfen, die unter der De-minimis-Regel gewährt wurden, summiert.

Um bei größeren Investitionen ohne Verstoß gegen das EU-Recht dennoch eine hinreichende Förderung zu ermöglichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen die AGVO zur Anwendung kommen. Die AGVO erlaubt stets nur eine Förderung in Höhe der Differenz zwischen den Investitionskosten einer Hocheffizienztechnologie und den Investitionskosten einer zugrundelegenden Referenztechnologie. Dabei ist für jedes Förderprogramm eine prozentuale Förderquote festgelegt. Ein Rechenbeispiel:

- Invest Hocheffizienztechnologie: 2.000.000 Euro

Förderquote 30 Prozent

- Invest Referenztechnologie: 1.000.000 Euro
- Differenz: 1.000.000 Euro
- Förderbetrag: 30 Prozent von 1.000.000 = 300.000 Euro

Hier gilt die De-minimis-Regel nicht!

Die Anwendbarkeit der meisten Förderprogramme abhängig von der Krankenhausträgerschaft. Ob eine Einrichtung in privater, kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft betrieben wird spielt dabei eine Rolle.

Die wesentlichen Förderpakete

KfW-Darlehen mit oder ohne

Tilgungszuschuss:

- Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude in der Wirtschaft
- Erneuerbare Energien Standard und Premium, z.B. PV-Anlagen, Solarthermie, EE-Speicher, EE mit KWK

BAFA-Zuschuss

- Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude in der Wirtschaft,
- Sanierung mit Einzelmaßnahmen, Elektromobilität, Klima- und Kälteanlagen, Wärmenetze 4.0 Energieberatung für Nicht-Wohngebäude

Sonstige Fördertöpfe

- Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- Kommunalrichtlinie kommunale Unternehmen

Wann muss ein Förderantrag grundsätzlich gestellt werden?

Grundsätzlich gilt hier: Ein Förderantrag muss immer vor Durchführung einer Maßnahme gestellt werden. Wurden also bereits Aufträge vergeben, bevor ein Förderantrag gestellt wurde, hat dieser in der Konsequenz keine Chance auf Bewilligung.

Unterstützung bei der Recherche

Einen guten Überblick über die einschlägigen Programme des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Themenkomplex Energie und Umwelt bietet das Fördernavi der Energieagentur NRW: <https://www.energieagentur.nrw/foerderung/foerdernavi> oder direkt beim Verfasser: Dipl.-Kfm. Friedhelm Beiteke, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V., Kontakt über: fbeiteke@kgnw.de oder telefonisch unter +49 211 4781925.

Friedhelm Beiteke

Im Fördermitteldschungel den Überblick bewahren

Im FKT-Online-Seminar „Fördermittel für Krankenhäuser und Reha-Kliniken“ am 18. März 2021 vermittelt Friedhelm Beiteke Hintergrundwissen zum Fördermitteldschungel und gibt u.a.

- Einblicke in wesentliche Förderprogramme zu Energie und Umwelt,
- ein Praxisbeispiel zur Fördermittelrecherche und
- erläutert den Ablauf eines Fördermittelantrags.

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.fkt.de, Rubrik Veranstaltungen.



FÖRDERDSCHUNGEN GESUNDHEITSSYSTEM

Es fehlt das Gesamtkonzept

Förderprogramme bieten Unterstützung bei der Finanzierung überfälliger Modernisierungsmaßnahmen. Nicht selten sind sie das sprichwörtliche Zünglein an der Waage, wenn es darum geht, Maßnahmen überhaupt in Angriff zu nehmen. Den Nutzen dieser Finanzspritzen für das Gesundheitswesen möchten Horst Träger, Matthias Vahrson und Christoph Franzen in keiner Weise in Abrede stellen. Auch den politischen Willen, zur Verfügung gestellte Mittel durch eine Zweckbindung in die Bereiche zu lenken, die besonders förderungswürdig scheinen, ist durchaus nachvollziehbar. Leider münde dieses Bestreben jedoch in einer unüberblickbaren Vielzahl an Förderprogrammen, erklärt FKT-Vizepräsident Matthias Vahrson. „Mitunter werden für gleiche Förderzwecke sogar unterschiedliche Antragsbedingungen formuliert. Die Antragsformalitäten sind zudem oft sehr kompliziert.“

„Ziel von Fördermaßnahmen für Gesundheitseinrichtungen sei es immer, diese an irgendeiner Ecke zu verbessern. Müssen die Programme dazu so kompliziert und spezifisch sein?“, legt Präsident Horst Träger nach. „Mit einer durchdachten Förderpolitik könnte man viele dieser Maßnahmen sicher zusammenführen und einfacher gestalten“, pflichtet FKT-Schatzmeister Christoph Franzen bei. Im Moment schrecke die Kompliziertheit des Antragverfahrens viele potenzielle

Nutzer ab. So manches Programm sei auch schlicht nicht ausreichend bekannt. Gemeinsam sei sämtlichen Förderprogrammen, dass sie bei aller Unübersichtlichkeit sehr kurze Verwirklichungszeiträume einräumen. Schnellschüsse und Einzelmaßnahmen statt der dringend erforderlichen langfristigen Entwicklungsstrategien sind nicht selten das Ergebnis. „Hinter dem gut gemeinten und zweifellos wichtigen öffentlichen Geldsegen fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept“, monieren die FKT-Vorstände unisono.

Ein gutes Beispiel dafür sei das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG): Nach dem Willen der Bundesregierung soll das im Herbst letzten Jahres verabschiedete Zukunftsprogramm dazu beitragen, dass „Deutschlands Krankenhäuser stark bleiben“ – so steht es auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums zu lesen. Mit diesem Ziel stellt es milliarden-schwere Fördermittel für den Ausbau der Digitalisierung und IT-Security in deutschen Krankenhäusern zur Verfügung. Außerdem ermöglicht das KHZG, Patientenzimmer an die besonderen Erfordernisse einer Epidemie und Notaufnahmen an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. „Das Geld tut uns sicher gut und wird viel Positives bewirken. Völlig außer Acht lässt das Zukunftsprogramm der Bundesregierung jedoch, dass Digitalisierung, Notaufnahmen und epidemiologisch aufgerüstete Patientenzimmer

bei Weitem nicht unsere einzigen und oft auch nicht unsere drängendsten Probleme sind“, betont Träger. Es reiche nicht aus, nur die Digitalisierung zu fördern, und es sei darüber hinaus zu kurz gedacht, diese Mittel nur einmalig und für einen kurzen Zeitraum zu Verfügung zu stellen. Ein weiteres Aufschieben seit langem überfälliger Investitionen in die Immobilie Krankenhaus mit ihren komplexen technischen Anlagen und Systemen als grundlegende Infrastruktur für erfolgreiches medizinisches Handeln sei nicht länger tragbar und habe nicht nur unter den besonderen Bedingungen einer Pandemie sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich bedrohliche Konsequenzen. Da helfen auch die zahlreichen Förderprogramme für Umwelt- und Klimaschutz nicht. Um mit öffentlichen Geldern einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für das deutsche Gesundheitssystem anzustoßen, bedürfe es eines Förder-Gesamtkonzeptes anstelle des aktuellen unüberblickbaren Förderdschungels. Dem Gesundheitswesen müsse generell schlicht mehr Geld zur Verfügung stehen für eine langfristige Sicherung einer optimalen Patientenversorgung in allen Bereichen.

Lesen Sie dazu mehr auf der FKT-Homepage www.fkt.de im Beitrag „Digitalisierung darf keine Einmalnummer sein“.

Maria Thalmayr

Digital planen, bauen und betreiben

BIM einfach machen!

Die grundlegende Forderung, „BIM einfach zu machen“ sei durchaus im doppelten Wortsinn zu verstehen, erklärte Ralf Golinski vom Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen beim FKT-Online-Seminar „Erfahrungen aus der Transformation in die Digitalisierung“.

Nicht immer muss es gleich der komplette digitale Zwilling sein.

Zunächst gehe es darum, überhaupt „einfach“ zu beginnen und die Strukturen des Building Information Modeling (BIM) dabei möglichst „einfach“ zu halten. Klein anfangen könne man z.B., indem man im Rahmen einer Bestandsdigitalisierung die Datenstruktur für Computer-Aided Facility Management (CAFM) aufbaut, erklärte Elisabeth Aberger, BIM Senior Consultant bei der TÜV SÜD Advimo GmbH. Solche Projekte erschließen mit kleinen Maßnahmen den größtmöglichen Nutzen von BIM: Gebäudedaten für den optimierten Betrieb einer Immobilie zu nutzen.

Informationsverluste vermeiden

BIM schärfe eigentlich nur das Bewusstsein für etwas, das schon immer so gemacht werden hätte sollen: transparente, schlüssige und durchgängige Planungsprozesse, die frühzeitig alle Beteiligten mit einbeziehen.

Eine Schwachstelle bei großen Baumaßnahmen seien im konventionellen Planen und Bauen immer Informationsverluste, einhergehend mit zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung und natürlich Mehrkosten. Hier liegt für Aberger mit das größte Optimierungspotenzial des digitalen Planens, Bauens und Betriebs. Im Gebäude-Informationsmodell gehen keine Daten mehr verloren. Im Rahmen einer Kollisionsprüfung können sogar Brücken zwischen den Gewerken geschlagen und die stimmige

Interaktion der geplanten Komponenten geprüft werden. Und: Wenn am Ende, wie so oft, nochmal umgeplant werden muss und damit ein Rattenschwanz an nötigen Änderungen entsteht, wird die Gefahr deutlich reduziert, irgendeine Auswirkung zu übersehen. Das Informationsmodell setzt die Änderung im Idealfall konsistent bis ins Detail um.

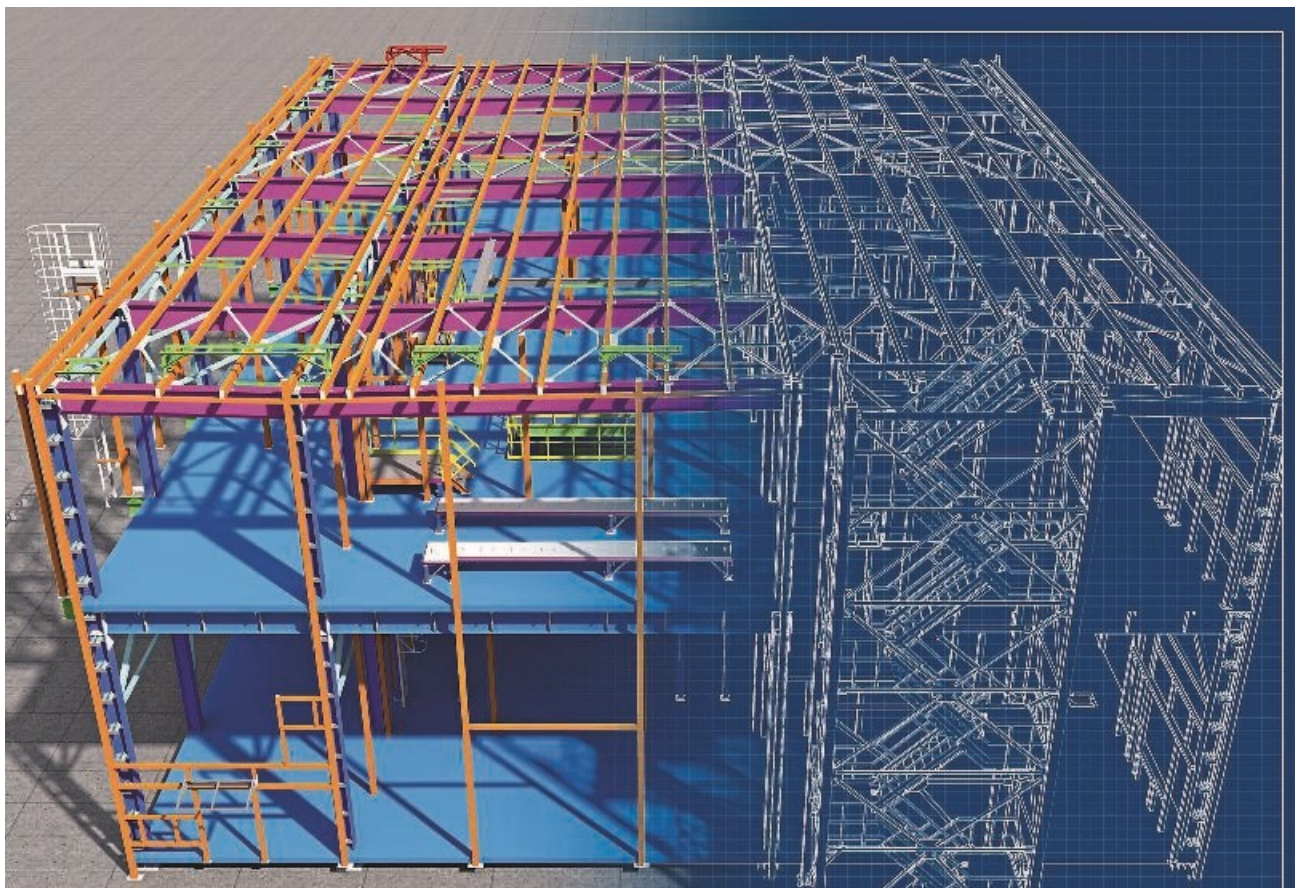
Nur relevante Informationen verarbeiten

Entscheidend für den BIM-Erfolg sei es, nur relevante und sinnvolle Informationen zu verarbeiten. Die Betreiber und späteren Gebäudenutzer müssen sich sehr genau überlegen, welche Daten in das Informationsmodell ein-

fließen und wie sie diese später nutzen möchten. Und genau hier liegt die Krux, wenn es darum geht „einfach“ zu beginnen. In einer so genannten AIA (Auftraggeberinformationsanforderung) gilt es, ein BIM-Lastenheft zu definieren. Vorlagen dafür gibt es im Internet mittlerweile zahlreich. Noch warten viele Bauherren jedoch auf Standards, um in die Methode BIM einzusteigen. Aberger kann dieses Warten auf konkrete Vorgaben und v.a. darauf, bis andere vorlegen, nachvollziehen. Standards und Best Practice seien durchaus wünschenswert und hilfreich. Allerdings werden das niemals starre, sondern wegen des technischen Fortschritts ständig fortzuschreibende Vorgaben sein. Und:

Inbetriebnahmemanagement

Die Verfügbarkeit von Informationen ist das A und O auch beim Inbetriebnahmemanagement – ein weiterer Schwerpunkt des FKT-Online-Seminars „Erfahrungen aus der Transformation in die Digitalisierung“. Auch hier verspreche Building Information Modeling einen deutlichen Sprung nach vorne, erklärte Dennis Diekmann, Managing Partner bei der MONDRIAN Real Estate GmbH & Co. KG. Augenblicklich setze das Inbetriebnahmemanagement oft zu spät an. Seiner Meinung nach sollten die Verantwortlichen frühzeitig und mit hoher Transparenz in die Planung eingebunden werden, um die Gesamtfunktionalität von Gebäuden bei der Inbetriebnahme mit der nötigen Vorkenntnis prüfen zu können. Wichtige Informationen liefern in diesem Zusammenhang die AHO Schriftenreihe 39 und die VDI 6039 Inbetriebnahmemanagement für Gebäude. Darüber hinaus sei eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Planung und Bauüberwachung sowie dem Inbetriebnahmemanager sehr wichtig, um eindeutige Zuständigkeiten zu definieren.



Building Information Modeling oder kurz BIM bietet bei der Bauplanung sowie im Bauprozesse weitreichende Vorteile für alle am Bau beteiligten Akteure.

Die Standards werden im „Machen“ entstehen. Parameter für das digitale Planungsmodell stehen bereits ausreichend zur Verfügung. In respektvoller Untätigkeit zu verharren, werde keinen Fortschritt bei der Eroberung des Neulandes BIM bringen. Es gehe nun darum, wie eingangs beschrieben, einfach zu machen und damit anzufangen.

Ein virtueller Rundgang optimiert die Planung

Was die Funktionalität und Anwenderzentrierung von Gebäuden angeht, entfalte BIM schon jetzt seinen vollen Nutzen. Ein virtueller Gang durch die neuen Räume liefere sehr viel bessere Planungsergebnisse als 2-D-Zeichnungen auf dem Papier. Königsdisziplin sei es natürlich,

die Planungsdaten im Rahmen von BIM2FM für den späteren Betrieb zu nutzen. Auch dem stehe mit den entsprechenden AIA jedoch nichts mehr im Weg.

Eine Aufzeichnung des Webinars finden Sie auf der Wissensdatenbank Technik im Gesundheitswesen <https://wtig.org>.

Maria Thalmayr

V.i.S.d.P. für die FKT

Horst Träger (Präsident)
Matthias Vahrson (Vizepräsident)

Geschäftsführender Vorstand

Horst Träger, Präsident, Rostock
Matthias Vahrson, Vizepräsident, Münster
Christoph Franzen, Schatzmeister, Krefeld

Redaktion

Maria Thalmayr (mt)
Pressesprecherin der FKT
Karwendelstraße 6
82299 Türkenfeld
Tel.: +49 8193 999853
E-Mail: maria.thalmayr@fkt.de
Internet: www.treffendetexte.eu

Geschäftsstelle

Fachvereinigung
Krankenhaustechnik e.V. (FKT)
Plauener Straße 12
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 53402 25
E-Mail: fkt@fkt.de
Internet: www.fkt.de

